



**ALINE FIEDLER**  
MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

## **Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Rede in der 7. Plenarsitzung der 6. Legislaturperiode  
TOP 9 am 28. Januar 2015  
Antrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/626

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Regierungschefs der Länder haben im Sommer 2014 den Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Mit ihm wird die Höhe des Rundfunkbeitrags auf 17,50 Euro neu festgesetzt und eine deutliche Entlastung der Beitragszahler erreicht.

Heute ist an uns – genauso wie viele Landesparlamente es bereits getan haben-, diesem Staatsvertrag und damit der Beitragsabsenkung zustimmen.

Sachsen war eines der treibenden Bundesländer bei der Umstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf ein geräteunabhängiges zeitgemäßes Modell. Dabei war uns immer wichtig, die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung zu erhalten und den Beitrag bei 17,98 Euro stabil zu halten. Dass wir heute sogar über eine Absenkung des Beitrages sprechen, freut uns besonders.

Für die CDU-Fraktion ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich. Durch seinen Beitrag zur Grundversorgung an Information, Kultur und Bildung trägt er wesentlich zur Meinungsvielfalt bei und fördert den öffentlichen Diskurs zur Demokratie. In besonderer Weise ermöglicht und garantiert er eine unabhängige Berichterstattung, die sich nicht von kommerziellen Interessen leiten lassen muss. Die solidarische Finanzierung garantiert allen Bürgern

den freien und unverschlüsselten Zugang zu Informationen, auf deren Basis sie sich ihre eigene Meinung bilden können.

Die herausgehobene Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist auch immer wieder Herausforderung und Aufgabe an die Anstalten selbst, mit Qualität und Profil, mit Transparenz und schlanker Verwaltung die Beitragszahler von diesem solidarischen Finanzierungsmodell zu überzeugen.

Mit der Systemumstellung der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag wurde die Höhe des Rundfunkbeitrags ab dem 1. Januar 2013 auf monatlich 17,98 Euro festgesetzt. Der monatliche Rundfunkbeitrag entsprach damit in der Höhe der bisherigen monatlichen Fernsehgebühr.

In ihrem aktuellen Bericht geht die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) für die Beitragsperiode vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 in Anbetracht der Bedarfsanmeldungen der Anstalten von Mehrerträgen durch die Einführung des neuen Rundfunkbeitrags in Höhe von etwas über 1 Milliarde Euro aus. Sie empfiehlt, davon einen Teil für eine Beitragssenkung um 73 Cent auf 17,25 Euro ab dem 1. Januar 2015 zu verwenden. Der Rest des Mehrertrages soll in eine Rücklage als Sicherheitsreserve eingestellt werden, um künftige Preissteigerungen ganz oder teilweise auszugleichen.

Auf der Grundlage der Empfehlungen der KEF sind die Regierungschefs der Länder im März 2014 übereingekommen, den Rundfunkbeitrag in einem **ersten Schritt** um 48 Cent auf 17,50 Euro zu senken. Alle damit zusammenhängenden weiteren Fragen sollen in einem **zweiten Schritt** nach Vorlage des Ergebnisses der Evaluierung des neuen Rundfunkbeitragsmodells 2015 entschieden werden. Im Rahmen der Evaluierung sollen insbesondere die Entwicklung der Erträge aus dem Rundfunkbeitrag, die jeweiligen Anteile der privaten Haushalte, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand am Gesamtertrag sowie die Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände, darunter die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge, geprüft werden. Ebenfalls damit verbunden werden soll die Entscheidung über das Thema einer stufenweisen weiteren Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die Differenz zum Vorschlag der KEF steht den Anstalten nicht zur Verfügung. Sie wird bis zur Vorlage der Evaluierung und bis zur Diskussion der eben schon genannten Fragen in eine Rücklage eingestellt.

Dass dieses zweistufige Vorgehen richtig und vernünftig ist, wurde uns in der Anhörung zum vorliegenden Staatsvertrag Anfang Januar dieses Jahres von dem Großteil der Sachverständigen bestätigt.

Neben der Festlegung der Beitragshöhe reguliert der vorliegende Staatsvertrag zudem die Verteilung der Rundfunkbeitragsmittel auf die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten wie den MDR, das ZDF und das Deutschlandradio sowie den Europäischen Kulturkanal Arte. Darüber hinaus werden die Mittel des bestehenden ARD-Finanzausgleichs zugunsten des Saarländischen Rundfunks und Radio Bremen erhöht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

erstmalig können wir heute über eine Absenkung des Rundfunkbeitrages abstimmen. Für diesen Vorschlag und die dafür im Vorfeld geleistete Arbeit danken wir der Staatsregierung. Wir stimmen der Vorlage heute gern zu.